

NRW - Dienstpflicht bis 17 Uhr ??

Beitrag von „alias“ vom 23. April 2010 22:34

Zitat

Original von Clematis

Ja das geht, ich meine jetzt nicht den Lehrerrat natürlich, sondern den örtlichen Personalrat. Alle Mitglieder dort haben gleichzeitig eine Schulleitungsfunktion.

Das geht zwar - ich empfinde dies jedoch als Perversion der Personalvertretung. Nun gibt es durchaus Kollegen in den Schulleitungen, die gewerkschaftlich orientiert sind, sich in den Schulgesetzen sehr gut auskennen und so auch profunde Auskunft bei Rechtsfragen geben können. Gleichzeitig ergibt sich die Situation, dass "der Bock zum Gärtner" gemacht wird. Die meisten Konflikte in der Schule, bei denen der Personalrat gefragt ist, ergeben sich nunmal innerhalb der hierarchischen Struktur.

Da die Personalräte gewählt werden, gibt es als Lösung nur eine Möglichkeit - das Wahlvolk darf keine Schulleiter wählen. Dann ist dieses Problem vom Tisch.

Bythe way:

Nicht vergessen !!! Am 6.Mai sind Personalratswahlen in Ba-Wü !!!

Zur Sachkunde in Schulrechtsfragen:

GEWerkschafter kennen eine Menge Leute in den Rechtsabteilungen der GEWerkshaft, die sie im Zweifel um Rat fragen können... die müssen nicht als Schulleiter Schulrecht an die Referendare vermitteln können, um sich als Personalräte zu qualifizieren 😊